

MIKROPROJEKTFONDS

Stand: 07.09.2017

Förderung von Kleinprojekten

*für Weltoffenheit, Toleranz und eine demokratische Kultur
von ehrenamtlich Engagierten, Initiativen und Vereinen*

Richtlinien

Allgemeines: Was will der Fonds?

Aus dem Fonds werden **eigenständige und neu konzipierte Kleinvorhaben** finanziert, die eins oder mehrere der folgenden **Ziele** haben:

- ✓ Zivilgesellschaft stärken
- ✓ Eine demokratische Kultur fördern
- ✓ Verständnis für gemeinsame Grundwerte und kulturelle Vielfalt entwickeln
- ✓ Werte wie Weltoffenheit und Toleranz vermitteln
- ✓ die Achtung der Menschenwürde fördern
- ✓ jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus, Homophobie und Antisemitismus bekämpfen

Finanzen: Wie hoch ist die Förderung?

Grundsätzlich werden mit den Mitteln des Mikroprojektfonds Kleinprojekte **bis max. 500 Euro** gefördert. Es dürfen keine weiteren Finanzmittel im Projekt eingeplant sein (**keine Kofinanzierung**). Kosten sind laut dem Kinder- und Jugendplan des Bundes förderfähig.

Projektidee: Welche Vorhaben werden gefördert?

Das Vorhaben wird bevorzugt gefördert, wenn:

- ✓ es im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** stattfindet
- ✓ es sich um eine **innovative** Projektidee handelt
- ✓ die Teilnehmenden das Vorhaben selbst initiieren, bei der Entwicklung **aktiv mitwirken** und es selbst umsetzen

Projektidee: Welche Vorhaben werden **nicht** gefördert?

- ✓ Einzelfallhilfen für bedürftige Personen
- ✓ Jugend- oder Fachkräfteaustauschprojekte
- ✓ Vorhaben, die durch den Schulunterricht, die Hochschullehre, ein Pflichtpraktikum oder eine Ausbildung abgedeckt sind
- ✓ Vorhaben, bei denen der Verdacht auf einen rassistischen oder menschenfeindlichen Hintergrund besteht
- ✓ Vorhaben, die agitatorischer, missionarischer oder propagandistischer Art sind
- ✓ wenn Eigenmittel ersetzt werden

Antragstellung: Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag können **ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen und Personengruppen, Initiativen, Bündnisse und Vereine** stellen. Unternehmen und Kommunen sind zunächst ausgeschlossen, da sie nicht gemeinnützig sind. In Kooperation mit der Aktion Zivilcourage e.V. können jedoch auch Kleinprojekte umgesetzt werden. Sprechen Sie uns einfach an!

Antragstellung: Wie erfolgt die Antragstellung?

Interessierten steht das **Antragsformular** zum Download auf der [Webseite der Aktion Zivilcourage e.V.](#) zur Verfügung.

Das ausgefüllte Antragsformular inkl. Kosten- und Finanzierungsplan **per Post mit Unterschrift** der vertretungsberechtigten Person wird **spätestens drei Wochen vor Projektbeginn** bei der **Aktion Zivilcourage e.V., Lange Straße 43, 01796 Pirna** eingereicht.

Antragstellung: Wie viele Anträge können gestellt werden?

Es können mehrere Anträge von einem Projektträger eingereicht werden. In der Regel erhält ein Antragsteller maximal eine Förderung von insgesamt 1.000 Euro pro Jahr.

Prüfung: Wer prüft den Antrag?

Die Aktion Zivilcourage e.V. übernimmt die Vorprüfung des Antrags. Die Aktion Zivilcourage e.V. tritt in Kontakt mit dem/der Antragsteller/in und bietet Beratung an, bevor über den Antrag entschieden wird.

Entscheidung: Wer entscheidet über den Antrag?

Die Entscheidung über eine Projektförderung erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertreter/innen des Begleitausschusses der „Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ zusammensetzt. Der Begleitausschuss setzt sich sowohl aus Vertreter/innen der Zivilgesellschaft als auch der kommunalen Verwaltung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zusammen. Die Jury tagt nach Bedarf.

In Einzelfällen kann die Jury Anträge zur Überarbeitung an die Antragsteller zurücksenden.

Die Entscheidung der Jury wird dem/der Projektantragsteller/in über die Aktion Zivilcourage e.V. übermittelt. Die geförderten Projektantragsteller/innen erhalten von der Aktion Zivilcourage e.V. eine schriftliche Bestätigung über die Projektförderung sowie alle notwendigen Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel.

Abrechnung: Wie werden die Fördermittel ausgezahlt?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst **nach Projektabschluss** nach Prüfung der Unterlagen und Belege. Der/Die Fördermittelempfänger/in muss zunächst in Vorkasse gehen. Einzelpersonen, Personengruppen und Initiativen oder Bündnisse, die nicht in Vorkasse gehen können, vereinbaren vor Projektstart bitte einen persönlichen Termin mit Elisabeth Adler (eadler@aktion-zivilcourage.de, 03501 – 460 882) von der Aktion Zivilcourage e.V.

Fragen?

Fragen zur Projektidee und zum Projektantrag können gern gestellt werden an:

Natalia Krasowska

Projektkoordinatorin Mikroprojektfonds

Aktion Zivilcourage e.V.

(n.krasowska@aktion-zivilcourage.de, 035 01 - 460 882)

Der Fonds

Der Mikroprojektfonds ist ein Projekt im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ und wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ finanziert.